



Widmung der Birgitstraße in Köln-Weiß

Die Widmung der Birgitstraße in Köln-Weiß (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 19, Flurstücke 686, 668, 675, 676, 596, 716, 610) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13C64,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23321) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bernd Pütz, stellv. Abteilungsleiter

Widmungsplan

Birgitstraße, Köln-Weiß

Gemarkung Rondorf-Land, Flur 19, Flurstücke 686, 668, 675, 676, 596, 716, 610



Legende

-  Beschränkung Fußgänger und Zufahrt Stellplätze
-  eingezogen
-  freie Strecke
-  Gemeindestraße - Anliegerverkehr
-  Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Stellplätze
-  Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
-  Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
-  Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und den Radverkehr
-  Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
-  Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
-  nicht gewidmet
-  sonstige Nutzung